



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung  
Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressedienst  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Oberwart, am 12.11.2024  
Sachb.: Michelle Herrklotz  
Tel.: +43 57 600-4861  
Fax: +43 57 600-4577  
E-Mail: [bh.oberwart@bgld.gv.at](mailto:bh.oberwart@bgld.gv.at)

**Zahl:** 2024-028.439-1/12  
**OE:** BHOW-GE  
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)  
**Betreff:** Mayer & Mayer HandelsgmbH,  
GrstNr. 10520, 10521/2, 10523/3, KG Markt Allhau  
7411 Markt Allhau, Gewerbeweg 16

## Kundmachung

**Betreff:** Änderungsgenehmigung  
**Antragsteller:** Mayer & Mayer HandelsgmbH  
**Anlage:** Errichtung und Betrieb eines Produktionsgebäudes, Errichtung eines  
Gefahrstofflagergebäudes und Errichtung eines Lagers und  
Produktionsgebäude bei der bestehenden Betriebsanlage  
**Standort:** KG Markt Allhau, GstNr.10520, 10521/2, 10523/3, Adresse: 7411 Markt  
Allhau, Gewerbeweg 16

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung und gewerbebehördliche  
Genehmigung der oben angeführten Anlage

**am: 26.11.2024. um: 08:00 Uhr**

**Ort: Am Ort der Betriebsanlage**

Verhandlungsleiter: Mag. Martina Csencsics

## **Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 bis 83 in Verbindung mit § 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.,
- § 18 Bgld. Baugesetz 1997, LGBl.Nr. 10/1998, i.d.g.F., und
- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

## HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

**Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.**

**Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.**

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Markt Allhau p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
- **Dem Verhandlungsleiter ist bis spätestens zu Beginn der mündlichen Verhandlung mitzuteilen, ob für die verfahrensgegenständlichen Grundstücke/ das verfahrensgegenständliche Grundstück Bebauungspläne, Teilbepauungspläne bzw. Bebauungsrichtlinien bestehen, andernfalls davon ausgegangen wird, dass solche nicht existieren.**

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens in der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Ergeht weiters an:

1. Mayer & Mayer HandelsgmbH, 7411 Markt Allhau, Gewerbeweg 16, RSb, mit dem Auftrag die Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen
2. bis 12 Anrainer, RSb
13. Marktgemeinde Markt Allhau, 7411 Markt Allhau, Gemeinestraße 29, RSb

14. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, zHd. Herrn Ing. Mario Wessely, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
15. Landesfeuerwehrkommando für das Burgenland – Brandverhütungsstelle, Leithabergstraße 41, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen, per E-Mail
16. Amt der Bgld. Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, Wienerstraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Rene Hasler, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinenbau- und elektrotechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
17. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Wasser, Bau- und Umwelttechnik, Wienestraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Matthias Muhr mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher und abfalltechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
18. Umweltschutz Burgenland, 7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Straße 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail
19. Arbeitsinspektion Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail
20. Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressdienst, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail
21. Die Ziegelhaus Manufaktur Gesellschaft m.b.H., 7411 Markt Allhau, Gewerbeweg 11 als Projektant, per E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:  
Michelle Herrklotz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart  
Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail [bh.oberwart@bgld.gv.at](mailto:bh.oberwart@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>